



1
Europäische Marktzugangsvoraussetzungen der
erweiterten Herstellerverantwortung – warum auch
Komponenten-Hersteller im Maschinen- & Anlagenbau betroffen sind

Essen/Lemgo, Digitaler CIIT-Techtalk, 16.06.2023

Agenda

- Was ist die Erweiterte Herstellerverantwortung?
- Gesetzliche Bestimmungen in Deutschland & Europa
- Wann gilt man als verantwortliches Unternehmen im Sinne des Gesetzes?
- Sind ihre Produkte von der jeweiligen Gesetzgebung betroffen? Beispiel: ElektroG
- Welche gesetzlichen Pflichten sind zu erfüllen?
- Was droht bei Non-Compliance?
- Lösungsansätze & Tipps

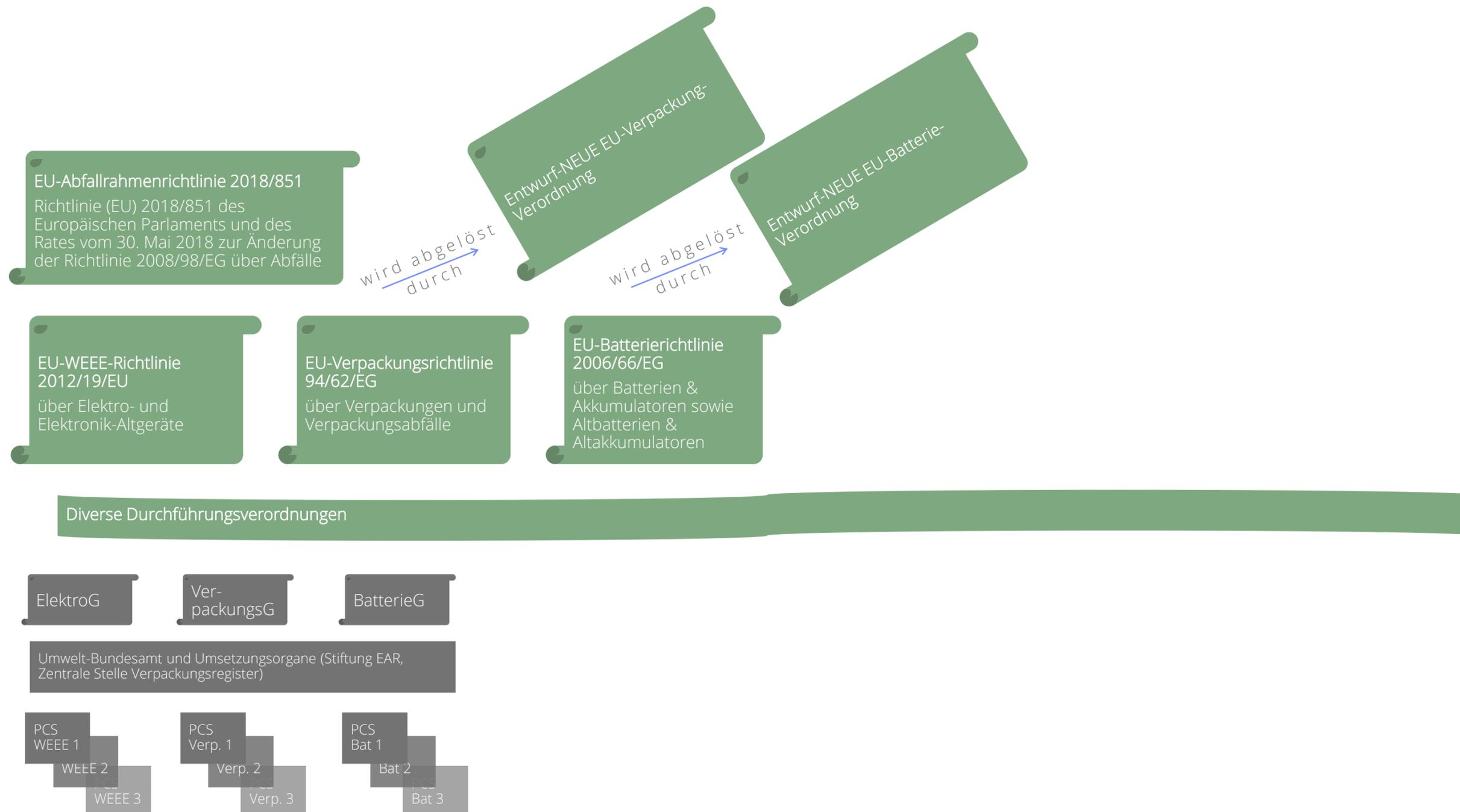


Was ist die erweiterte Herstellerverantwortung (1/2)

- Die erweiterte Herstellerverantwortung (auf Englisch: [Extended Producer Responsibility = EPR](#)) erlegt Unternehmen in Deutschland, Europa und teils weltweit von Land zu Land unterschiedliche Marktzugangsvoraussetzungen für ihre Produkte auf, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern.
- Sie ist ein [politischer Ansatz](#), wonach die ökologische Verantwortung von Herstellern auf die Phase des Lebenszyklus eines Produkts ausgeweitet wird, die auf die Nutzung folgt und zu der das Recycling und die Entsorgung gehören.
- Die auf diese Art in die Verantwortung genommenen Unternehmen (neben Produzenten auch Händler und Importeure) finanzieren Recycling und Entsorgung über das Prinzip der [vorgezogenen Recyclingbeiträge](#).
- Als sogenannte [Erstinverkehrbringer](#) haben die Unternehmen in den einzelnen Absatzländern unterschiedliche – meist produktbezogene – Pflichten zu erfüllen (insbesondere Registrierungs- & Meldepflichten, Kennzeichnungspflichten sowie Nachweis- & Informationspflichten).

• **Gerade Elektro- & Elektronikgeräte sind mit dem Produkt selbst („WEEE“), enthaltenen Akkus/ Batterien und den Verpackungen durch drei Gesetzgebungsbereiche wesentlich betroffen.**

Was ist die erweiterte Herstellerverantwortung (2/2)





Gesetzliche Bestimmungen in Deutschland & Europa

- Grundsätzlich gibt es Verpflichtungen für:
 - fast alle Arten von [Elektro- & Elektronikgeräten](#)
 - fast alle Arten von [Batterien & Akkus](#)
 - fast alle Arten von genutzten [Verpackungen](#)
- Die Menge & Komplexität der zu erfüllenden Pflichten hängt allerdings stark von der genauen Art des Artikels ab.



Achtung:

Es müssen nicht nur die deutschen, sondern auch die gesetzlichen Regelungen der Länder eingehalten werden, in die verkauft wird.

Einzelne Registrierungen in den Verkaufsländern sind nötig!



Wann gilt man als verantwortliches Unternehmen im Sinne des Gesetzes?

- Als Hersteller im Sinne der EPR-Gesetzgebungen werden in erster Linie folgende Akteure angesehen: Unternehmen, die Elektro- & Elektronikgeräte, Batterien/Akkus und Verpackungen **erstmalig in einem Land** in Verkehr bringen.
 - Das sind zum einen die **inländischen Unternehmen**, die diese Artikel bzw. Verpackungen als erstes im eigenen Land zum Verkauf anbieten – entweder der nächsten Handelsstufe (also einem anderen inländischen Händler) oder direkt den privaten oder gewerblichen Verbrauchern im Inland.
 - Daher sind auch **Importeure** auf jeden Fall immer für die von ihnen importierten Elektrogeräte, Batterien und Verpackungen verantwortlich.
 - In fast allen Fällen sind zusätzlich auch **ausländische Fernabsatzhändler** von der Erweiterten Herstellerverantwortung betroffen, die diese Artikel bzw. Verpackungen an private Verbraucher im Absatzmarkt versenden
- Für jeden der **drei EPR-Bereiche (WEEE,- Batterie- und Verpackungsgesetzgebung)** gibt es jeweils (teils national unterschiedliche) Ausnahmen

Sind ihre Produkte von der jeweiligen Gesetzgebung betroffen? (1/3)



Ist das Produkt grundsätzlich im Scope der WEEE-Richtlinie?

1. ausgelegt für die Verwendung mit einer Nennspannung von höchstens 1000 V bei Wechselstrom und 1.500 V bei Gleichstrom
2. die von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind, damit sie richtig funktionieren
3. Einrichtungen zur Erzeugung solcher Ströme oder
4. Einrichtungen für die Übertragung solcher Ströme, oder
5. Geräte zur Messung solcher Ströme

Ja

Nein

Produkt nicht betroffen

Ist das Produkt ausgeschlossen aufgrund der Ausschlusskriterien der WEEE-Richtlinie

1. Geräte für das Militär und die Sicherheitspolitik der Mitgliedstaaten
2. Geräte, die speziell als Bestandteil (Einzelteil) eines anderen (Haupt-) Gerätes konzipiert wurden, welches selbst nicht im Anwendungsbereich der Gesetzgebung ist
3. Glühlampen
4. Geräte für den Einsatz im Weltraum
5. ortsfeste industrielle Großwerkzeuge
6. Ortsfeste Großanlagen
7. Verkehrsmittel, für die eine Typengenehmigung erforderlich ist
8. Bewegliche Maschinen für gewerbliche Zwecke
9. Geräte für Forschungszwecke
10. Infektiöse medizinische Geräte, aktive implantierbare medizinische Geräte und In-vitro-Diagnostika

Nein

Ja

Produkt betroffen

Produkt nicht betroffen



Sind ihre Produkte von der jeweiligen Gesetzgebung betroffen? (2/3)

Bauteile sind nicht im Anwendungsbereich des ElektroG

Bauteile dienen zur Herstellung eines fertigen Produktes bzw. zur Montage in ein (dann fertiges) Produkt (das Endgerät). Sie sind somit zum Einbau in ein Gerät oder zum Zusammenbau bestimmt.

Bauteile sind unfertige Produkte, ohne direkte Funktion für den Endnutzer.

Beispiele:

- Schalter, Taster zum Einbau in ein Gerät oder zum Zusammenbau
- Buchsen, Kupplungen, Dosen, Steckdosen zum Einbau in ein Gerät oder zum Zusammenbau
- Stecker, Klinken zum Einbau in ein Gerät oder zum Zusammenbau
- Kabel als Meterware
- teilkonfektionierte Kabel
- Kabelzubehör wie Lüsterklemmen, Dosenklemmen



Sind ihre Produkte von der jeweiligen Gesetzgebung betroffen? (3/3)

- Industrie-Notebooks, Industrie-Tablets
- Bildschirme und Monitore
- Panel PCs
- Touch Panels (Smart Panels, Displays, Monitore etc.) für ausschließlich industrielle Zwecke
- Touchscreen-Kassensysteme
- Bedienpulte (im Sinn einer Eingabetastatur)
- kleine Industrie-PCs
- Barcodescanner
- Kartenlesegeräte
- Registrierkassen
- Alle möglichen Kabel:
 - z. B. Displayport-Kabel, USB-Kabel, DVI-Kabel, ITK-(Verlängerungs-)Kabel, ITK-Adapter, LAN-Kabel
 - Router, Netzwerkdosen
- Inverter
- Messgeräte/Analysegeräte für Industrie
- Wechselrichter
- HDMI-Kabel
- Leuchten für industrielle Zwecke
- Kompressoren
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente



Welche gesetzlichen Pflichten sind zu erfüllen? (1/2)

1. **Sammel- & Rücknahmepflichten bzw. Finanzierung der Sammlung & Rücknahme**

- **Individuelle Sammlung & Rücknahme**
durch überprüfte eigene Sammel- und Rücknahmekonzepte
- **Finanzierung der Sammlung & Rücknahme**
durch die Zahlung von (vorgezogenen) Recyclingbeiträgen als finanzielle Gegenleistung für den anfallenden Abfall am Produktlebensende. Der Betrag wird in der Regel auf den Verkaufspreis des Produktes aufgeschlagen und erscheint in einigen Ländern sichtbar auf der Verkaufsrechnung

2. **Registrierungs- und Meldepflichten**

- **Registrierungspflichten**
z.B. WEEE- und Batterieregistrierungen in Deutschland bei der Stiftung EAR sowie beim Verpackungsregister LUCID
- **Meldepflichten**
z.B. Meldung vom Verkaufsmengen für Elektro- und Elektronikgeräte und Batterien an die Stiftung EAR sowie für Verpackungen an das Verpackungsregister LUCID & ein duales (Rücknahme-) System für Verpackungen



Welche gesetzlichen Pflichten sind zu erfüllen? (2/2)

3.

Informations- & Kennzeichnungspflichten

- [Kennzeichnungspflichten](#) z.B. gemäß deutschen ElektroG: Anbringen des Symbols der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern
- [Informationspflichten](#) z.B. Verbraucherinformation über die Bedeutung des Symbols der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern

4.

Dokumentations- & Nachweispflichten

- z.B. Verpflichtung, Recycling-Unternehmen Informationen zur gefahrlosen Demontage bereitzustellen

5.

Pflicht zum „Ecodesign“

- [Pflicht zur umweltfreundlichen Produktgestaltung](#) (z.B. Wiederverwendung von Teilen ermöglichen gemäß deutschen [ElektroG § 4 Absatz 2](#))



Was droht bei Non-Compliance: Beispiel deutsches ElektroG

1. Verwaltungsrechtliche Sanktionen

Ordnungswidrigkeitsverfahren vom Umweltbundesamt

- Beschwerdemöglichkeit beim Umweltbundesamt auch für Mitbewerber
- mögliche Konsequenzen:
 - **Bußgeld**: z. B. max. 100.000 EUR bei fehlender Registrierung
 - Bußgeld und **Gewinnabschöpfung**
Zu Unrecht erzielter Gewinn wird abgeschöpft. Unternehmen sollen keine kalkulierten Verstöße begehen.
 - Faktisches **Vertriebsverbot**
Bis das Unternehmen sich wieder rechtskonform verhält, ist das Verkaufen der nicht ordnungsgemäßen Geräte untersagt.

2. Zivilrechtliche Sanktionen

Abmahnung

- durch direkte Mitbewerber, Industrie- und Handwerkskammern, große Branchenverbände sowie Verbraucherschutzorganisationen
- mit Ziel der Unterlassungserklärung unter Androhung von Schadensersatzforderungen

Beantragung einer **einstweiligen Verfügung**

- Bei Nichtunterzeichnung der Unterlassungserklärung kann eine einstweilige Verfügung beim zuständigen Landgericht beantragt werden

Gerichtsverfahren

- ggfs. Feststellung der Verstöße, des Anspruches auf Unterlassung und ergänzend auf Schadenersatz und/oder eines expliziten Vertriebsverbots
- teilweise unterschiedliche und widersprüchliche Entscheidungen



Achtung:

Non-Compliance in diesem Bereich fällt auf!

[Onlineverzeichnisse](#) in denen alle rechtskonform registrierten Hersteller aufgeführt werden, machen eine Überprüfung für Verbraucher und Mitbewerber sehr einfach.



Lösungsansätze & Tipps (1/5)

Ausnahme 2:

Was gilt, wenn ein Produkt Teil eines anderen Geräts ist, das seinerseits nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fällt?

Nicht vom Gesetz betroffen: Unselbständiges Gerät, das Teil eines anderen Geräts ist, das selbst nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fällt.

Das Produkt darf über keine eigene spezifische Funktionalität verfügen und von dem anderen Gerät kann nur mit unverhältnismäßigem Aufwand wieder vom Gerät getrennt werden.

Vom ElektroG betroffen: Alle anderen elektronischen Produkte, die Teil eines Geräts sind.

Hinweis: Produkte, die nicht einmal körperlich mit dem anderen Gerät verbunden sind, sondern lediglich eine funktionale Verbindung aufweisen sind in solchen Fällen immer im Anwendungsbereich.



Lösungsansätze & Tipps (2/5)

Ausnahmen 4 & 5

Was gilt bei ortsfesten industriellen Großwerkzeugen und ortsfesten Großanlagen?

Nicht vom Gesetz betroffen: Ortsfeste Anlage aus einer Kombination mehrerer Systeme, Endprodukte und/oder Bauteile; diese Kombination soll aber nicht als einzelne funktionale oder Handelseinheit in Verkehr gebracht werden. Erforderlich ist auch, dass die Maschinen oder Systeme zu industriellen Zwecken benutzt werden, ... und durch Fachpersonal ... installiert werden müssen,.

Vom ElektroG betroffen:

Alle anderen Anlagen und Werkzeuge Produkte, die Teil eines Geräts sind.

Hinweis: Die einzelnen Teildefinitionen sind für die Beurteilung entscheidend. Es kann also z. B. nicht verallgemeinert werden, dass alle ortsfesten Anlagen nicht vom ElektroG betroffen sind.



Lösungsansätze & Tipps (3/5)

- Mengenmeldungen stellen eine große Herausforderung dar
 - Meldeprozesse unterscheiden sich von Land zu Land,
 - können sogar innerhalb eines Landes erheblich voneinander abweichen
 - es gibt Unterschiede in Bezug
 - auf die Meldekategorien,
 - weitere zu meldende Informationen,
 - die Meldeformate
 - die Meldefrequenz und
 - die Art, wie die Meldungen übermittelt werden.
- Ein Unternehmen, das ein verpacktes Elektrogerät inkl. Batterien in 15 EU-Länder an Endverbraucher verkauft, kommt nicht selten auf über 80 Meldevorgänge jährlich
- Gute Daten zur EPR-Compliance erleichtern die Abgabe der Mengenmeldungen wesentlich



Lösungsansätze & Tipps (4/5)

Systematisch prüfen

- Betroffene [Sortimentsbereiche](#) (Elektroartikel, Batterien, Verpackungen, aber auch Textilien, Bauprodukte, Lebensmittel...) [kennen](#)
- [Länder](#), in denen Sie verkaufen (Deutschland, EU, EFTA, weltweit...) [definieren](#)
- Jeweilige [Vertriebskanäle](#) in den Ländern (Online/Distanz, stationär) [separat betrachten](#),
Achtung: Kundensicht zählt!
- Nach [Kunden](#) (Endkunden, Weiterverkäufer, Business-Kunden, die verbrauchen vs. Business-Kunden, die weiterverarbeiten,) [differenzieren](#)
- Separate Betrachtung unter [Berücksichtigung](#) in welchen Ländern Ihre [Lieferanten](#) ihren Sitz haben und welche relevanten [vertraglichen Vereinbarungen](#) existieren

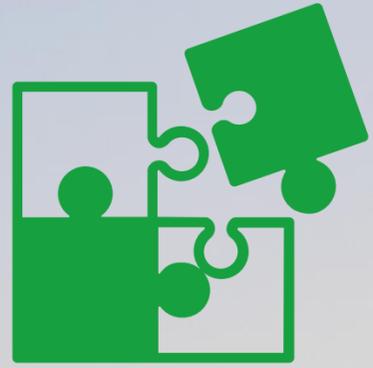
**Verantwortlich im Sinne der erweiterten Herstellerverantwortung –
Erst-In-Verkehr-Bringer?**



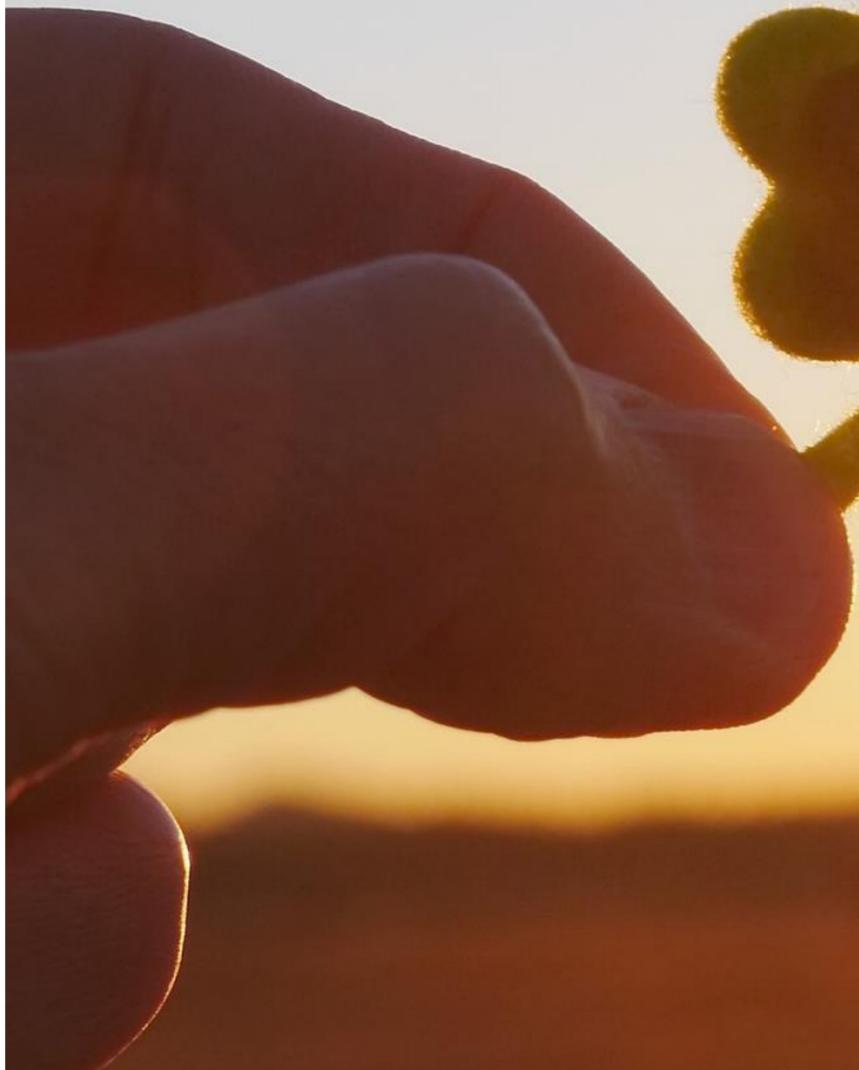
Lösungsansätze & Tipps (5/5)

„klassische“ Fehler vermeiden

- Registrierungen sind **unvollständig** (z.B. fehlende Gerätearten und fehlende Markenregistrierungen)
- Notwendige Registrierungen **in anderen europäischen Ländern** fehlen
- *„Ich habe überhaupt keine Pflichten, weil ich kein Erstinverkehrbringer bin“*
- Typische fehlerhafte Meldungen
 - Das Gerät muss per Definition gar nicht gemeldet werden
 - Das Gerät müsste als sogenanntes B2B-Gerät und nicht B2C-Gerät gemeldet werden (z.B. Betonmischer).
 - Gerätemengen werden gemeldet, für die der Händler nicht verantwortlich ist (Teilkontingent geht an Weiterverkäufer im Ausland)



Über WEE Enable IT Consulting





Kurz & kompakt

- Die WEE Enable IT Consulting ist ein junges, hoch spezialisiertes Beratungsunternehmen im Themenkomplex rund um die erweiterte Herstellerverantwortung, gegründet in 2022.

Wir kombinieren auf einzigartige Weise Umwelt-Compliance-Beratung mit der passenden Prozess- und IT-Umsetzungsbegleitung.

- Unser Leistungsangebot ist konsequent auf die Bedürfnisse von Unternehmen entlang der Handelskette von Elektroartikeln ausgerichtet.
- Wir beraten Sie rund um Ihre europaweiten Verpflichtungen als Erstinverkehrbringer von Elektroartikeln.
- Von den Standorten Essen und Hamburg aus bringen wir unsere jahrelange persönliche Expertise ein. Die geschäftsführenden Gesellschafter Christophe & Patrick Schneider beraten Sie stets persönlich, kompetent und zielgenau!

→ WEE Enable IT Consulting ist Ihr kompetenter Compliance-Berater für den Handel mit Elektroartikeln – europaweit.



Über WEE Enable IT Consulting



Der eine Kopf dahinter...**Christophe Schneider**

- Ihr absoluter Fachmann für die erweiterte Herstellerverantwortung.
- Experte für die rechtlichen Anforderungen rund um das ökologische Produktdesign, die europäische WEEE-, Batterie- und Verpackungs-Gesetzgebung sowie deren nationalen Umsetzungen.
- Durchführung einer Vielzahl von Legal Compliance-Projekten global agierender Unternehmen in ganz Europa als Senior Berater und Projektleiter.
- Kenner der europaweiten Registrierungs- und Meldeprozesse sowie Fachmann für die Kommunikation mit den zuständigen behördlichen Stellen, rechtlichen Bevollmächtigten und den betreffenden Producer Compliance Schemes.
- Langjährige Branchenerfahrung bei namenhaften Full-Service-Dienstleistern.



...und der zweite Kopf dazu ... **Patrick Schneider**

- Erfahrener Manager mit großer Handelsprozess-Expertise & hoher IT-Umsetzungskompetenz.
- Exzellente Kenntnis strategischer und operativer ERP- und Logistikprozesse in Einzel- & Fachhandel (B2C, B2B und B2B2C).
- Kenner der IT-Architekturen für die zeitgemäßen Bedarfe eines digital und vertriebskanalübergreifend agierenden Händlers.
- Mehrjährige Fachbereichs-, IT- und Projektleitungsverantwortung sowie erfolgreiche Tätigkeit als selbständiger Unternehmensberater.
- Erfahrene Führungskraft und langjähriger Projekt- & Portfoliomanager mit pragmatischer Herangehensweise.
- Fokus auf praxisorientierte Umsetzung von Business-Anforderungen in ganzheitliche Prozesse, Abläufe und IT-Lösungen.





24

Wir sind gut vernetzt in
Beratung, Handel & IT und haben
europaweit Kontakte zu
relevanten Playern der
Kreislaufwirtschaft von Elektro-
und Elektronikgeräten

Impressum



All rights reserved.

Die in dieser Präsentation erstellten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet..

© Copyright 2023

Schneider und Schneider Integrierte
Umwelt-Compliance- & IT-Beratung GbR
Hermann-Sprenger-Weg 31
D – 45279 Essen
ph.: +49 201-25905859
e-mail: info@wee-enable-it.de